

Corona-Maßnahmen vom 01.03-31.06.2020 im Überblick

Datum	Regelung/Verfügung	Link
16.03.2020	Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung vom 18. März 2020 bis zum 19. April 2020 untersagt	Allgemeinverfügung
16.03.2020	Ab Mittwoch, den 18. März 2020 bis zum 19. April 2020 wird an allen Schulen im Stadtgebiet Cottbus, d. h. allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, allen Förderschulen und den Schulen des zweiten Bildungswegs in öffentlicher und freier Trägerschaft die erteilung von Unterricht untersagt	AV Schule
22.03.2020	Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios, Tanzstudios und Ähnliches ist untersagt.	Eindämmungsverordnung
23.03.2020	Der Betrieb von Kindertagespflegestellen auf dem Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebusz wird, mit Ausnahme einer Notbetreuung untersagt.	Allgemeinverfügung
30.03.2020	Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung vom 30. März 2020 bis zum 19. April 2020 untersagt.	Allgemeinverfügung
17.04.2020	Kita bleiben weiterhin geschlossenen / Notbetreuung von Kindern in Krippen, Kitas und Horten wird aber, ab dem 27. April ausgeweitet	Eindämmungsverordnung
17.04.2020	Schulbetrieb bleibt ausgesetzt, Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen der Abschlussklassen finden wieder statt, Jahrgangsstufe 10 gehen ab 27. April 2020 wieder zur Schule	Eindämmungsverordnung
17.04.2020	das gemeinsame Training im Verein in Gruppen ist verboten, individueller Sport allein oder zu zweit ist zulässig, wenn der Verein auf dem Gelände das Abstandsgebot klar einhalten kann	Eindämmungsverordnung
17.04.2020	Betrieb Kindertageseinrichtungen bis auf weiteres untersagt/ Ausnahmen: Notfallkitas, Notfallbetreuung in kleinen Gruppen	Allgemeinverfügung
17.04.2020	Ab Mittwoch, den 18. März 2020 wird bis auf Weiteres an allen Schulen im Stadtgebiet Cottbus, die Erteilung von Unterricht untersagt	AV Schule-Untersagung
21.04.2020	Private, insbesondere nachbarschaftlich organisierte Betreuungshilfe für bis zu drei Kinder ist zulässig.	Änderungsverordnung
21.04.2020	Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung vom 20. April 2020 weiterhin bis zum 08.05.2020 untersagt.	Allgemeinverfügung

Corona-Maßnahmen vom 01.03-31.06.2020 im Überblick

21.04.2020	Über die seit Mittwoch, dem 18. März 2020 geltende Untersagung hinaus, wird bis zum 8. Mai 2020 in allen Schulen im Stadtgebiet der Stadt Cottbus/Chósebus, die Erteilung von Unterricht untersagt	AV- Schule Untersagung
21.04.2020	der Betrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, u.ä. wird untersagt, kontaktlose Sporttreiben auf Sportanlagen im Freien, soweit es alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer anderen Person, ohne jede sonstige Gruppenbildung ist gestattet	Änderungsverordnung
28.04.2020	Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen -> Der Präsenzunterricht in der Schule findet gemäß Abstandsgebot in geteilten Klassen bzw. Kursen statt. Die Lerngruppen werden räumlich, zeitlich oder organisatorisch voneinander getrennt.	Rahmenkonzept
29.04.2020	Über die seit Mittwoch, den 18. März 2020 geltende Untersagung hinaus, wird bis zum 22. Mai 2020 in allen Schulen im Stadtgebiet der Stadt Cottbus/Chósebus, die Erteilung von Unterricht untersagt	AV-Schule Untersagung
29.04.2020	Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung vom 20. April 2020 weiterhin bis auf Weiteres untersagt. Der Betrieb von Kindertagespflegestellen ist ebenfalls bis auf Weiteres untersagt.	AV Kita
29.04.2020	der Sportbetrieb ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios, Tanzstudios sowie der Betrieb von Thermen, Wellnesszentren und ähnlichen Einrichtungen untersagt	AV Sport
06.05.2020	Gemäß des Beschlusses der Jugendministerkonferenz vom 27.4.2020 wird die Kinderbetreuung durch eine flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung spätestens ab dem 11. Mai in allen Bundesländern eingeführt	MPK-Beschluss
06.05.2020	Der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel wird unter den Bedingungen, die im Beschluss der Sportminister der Länder zum stufenweisen Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb vorgesehen sind, wieder erlaubt	MPK-Beschluss

Corona-Maßnahmen vom 01.03-31.06.2020 im Überblick

05.06.2020	<p>Schulen sollen schrittweise eine Beschulung aller Schüler unter Durchführung entsprechender Hygienemaßnahmen ermöglichen. Die Wiederaufnahme des Unterrichts in Form von teilweisem Präsenzunterricht hat begonnen und soll in weiteren Schritten gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Zuständigkeit der Länder fortgesetzt werden.</p>	MPK-Beschluss
08.05.2020	<p>Der Betrieb von erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) und Kindertagespflegestellen ist untersagt. Die Untersagung gilt für alle öffentlichen, gemeindlichen und freien Träger</p>	EindV-08.05.2020
08.05.2020	<p>In den Schulen nach § 16 des Brandenburgischen Schulgesetzes und den Schulen in freier Trägerschaft ist die Erteilung von Unterricht und eine Betreuung im Rahmen ganztagsschulischer Angebote, die eine physische Präsenzpflicht im Gebäude der Schule oder an anderen Lernorten erfordert, untersagt</p>	EindV-08.05.2020
08.05.2020	<p>Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios, Tanzstudios sowie der Betrieb von Thermen, Wellnesszentren und ähnlichen Einrichtungen ist untersagt. Dies gilt nicht für öffentliche und private Sportanlagen unter freiem Himmel ab dem 15. Mai 2020 für den kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport</p>	EindV-08.05.2020
14.05.2020	<p>Allgemeinverfügung vom 29.04.2020 wird aufgehoben. Das Land Brandenburg hat den kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport geregelt.</p>	AV Sport-Aufhebung
25.05.2020	<p>Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung vom 20. April 2020 weiterhin bis auf Weiteres untersagt.</p>	AV Kita-Untersagung
12.06.2020	<p>Damit der Regelbetrieb in Kindertagesstätten und Kindertagespflege ab Montag, dem 15.06.2020, wieder aufgenommen werden kann, hebt die Stadt die Allgemeinverfügung vom 25.05.2020 auf.</p>	AV Kita-Aufhebung